

Bundestagswahl am 23.02.2025 in Hattersheim am Main

Wohnungsänderungen und Berichtigungen ab dem 23.11.2024:

Sie sind neu nach Hattersheim am Main gezogen?

→ Sie können nach einer Neuanmeldung nicht automatisch in Hattersheim am Main wählen!

Wahlberechtigte, die neu nach Hattersheim am Main zuziehen (oder die ihre Hattersheimer Nebenwohnung zur Hauptwohnung erklären) können <u>bis 02.02.2025</u> einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis stellen, um in Hattersheim am Main zu wählen. (Weitere Informationen im Internet oder über Kontakt, siehe unten.)

Wenn Sie aus dem Inland zugezogen sind und keinen Antrag stellen oder die Antragsfrist vorbei ist, können Sie in Ihrer alten Gemeinde wählen (bei Bedarf können Sie <u>dort</u> Briefwahl beantragen).

Ihre Hauptwohnung in Hattersheim am Main hat sich geändert?

Sie sind innerhalb Hattersheims umgezogen oder Sie haben Ihre Hattersheimer Nebenwohnung mit Ihrer Hattersheimer Hauptwohnung getauscht:

Sie bleiben im Wählerverzeichnis Ihres bisherigen Wahlbezirks eingetragen. Eine Änderung ist nicht möglich. Am Wahlsonntag können Sie in Ihrem alten Wahllokal wählen oder bei Bedarf Briefwahlunterlagen beantragen.

Sie waren abgemeldet?

→ Wenn Sie abgemeldet waren und dies nun berichtigt wurde, können Sie nicht automatisch wählen!

Sie müssen bis **07.02.2025 Einspruch** gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um wählen zu können. Bitte melden Sie sich dazu beim Wahlamt (Kontaktdaten unten)!

Kann ich ohne Antrag oder Einspruch in Hattersheim am Main wählen?

Sie können ohne Antrag oder Einspruch wählen, wenn Sie

- Deutsch und am Wahltag 18 Jahre alt sind und
- In das Hattersheimer Wählerverzeichnis eingetragen sind. Im Wählerverzeichnis stehen Sie, wenn Sie am Stichtag 23.11.2024 mit Hauptwohnung im Hattersheimer Melderegister gespeichert waren! Eine rückwirkende Anmeldung oder Berichtigung im Melderegister reicht nicht aus. In dem Fall müssen Sie sich aktiv darum bemühen in ein Wählerverzeichnis eingetragen zu werden!



>>> Bitte nehmen Sie im Zweifel Kontakt zu uns auf, um sicherzustellen, dass Sie wählen können! <<<

Kontakt:

Stadt Hattersheim am Main

Wahlamt

Im Nassauer Hof 1-3 65795 Hattersheim am Main

Telefon: 06190 970-115

E-Mail: wahlen@hattersheim.de Web: www.hattersheim.de

Öffnungszeiten Wahlamt:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr Montag, Dienstag, Donnerstag 13:00 bis 16:00 Uhr Mittwoch 13:00 bis 18:00 Uhr Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Freitag, 21.02.2025 08:00 bis 15:00 Uhr

Briefwahlunterlagen:

Antrag über www.hattersheim.de oder wahlen@hattersheim.de (oder per Post mit Name, Geburtsdatum und Anschrift an nebenstehende Adresse senden.)

Achtung: Die Briefwahlunterlagen können erst Anfang Februar verschickt werden!

